

**Beauftragung Pferd-Sattel-Analyse zur Passformbeurteilung:
Auftraggeber:**

(Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort)

Kontaktdaten:

(E-Mail, Telefonnummer, Handy)

Stallanschrift:

(Straße, PLZ, Ort)

Angaben zum Pferd:

(Name, Alter, Geschlecht, Ausbildungsstand, Abwehrreaktion bei Satteln, Rittigkeitsprobleme, ...)



Angaben zum Sattel:

(Marke, Modell, Größe, Kaufdatum)

(Probleme, Grund des Termins)

Angaben zum Reiter:

(Größe, Gewicht, Konfektionsgröße, reiterliche Ausbildung)

Gegenstand der Beauftragung und Vergütung-Reihenfolge von oben nach unten:

- Anfahrt (1,80€/km incl. MwSt. geteilt durch die Teilnehmer einer Tour)
- Pferd: Anamnese, Vermessung, Dokumentation € 35,70 (incl. MwSt.)
- Sattel-Substanzüberprüfung, Dokumentation € 5,95 (incl. MwSt.)
- statische Überprüfung d. Sattels auf dem stehenden Pferd, Dokumentation: € 17,85 (incl. MwSt.)
- dynamische Überprüfung d. Sattels (bei unklarer Sachlage erforderlich) €42,85 (incl. MwSt.)
- Überprüfung von Ausrüstungsteilen (Trense, Sattelgurte, Hilfszügel, Geschirre ...) € 23,80 (incl. MwSt.)

Zahlbar vor Ort in bar!

Widerrufsrecht für Verbraucher:

Erfolgt der Vertragsschluss unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmittel und liegt insofern ein Fernabsatzgeschäft gemäß §§ 312 ff. BGB vor, so kann der Auftraggeber, wenn er Verbraucher ist (Verbraucher sind natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen Tätigkeit zugerechnet werden kann) seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. Bsp. Brief, Fax oder E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Sattlerei Pegasus, Karin Mutschler, Saulgauer Str. 5, 88518 Herbertingen, Tel: 07586-9201904,
info@sattlerei-pegasus.de

Hinweis:

Das kurzfristige Absagen im Rahmen der gewährten Widerrufsfrist verpflichtet unter Umständen zum Ersatz des Schadens, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Eine Schadensersatz begründende Pflichtverletzung des Auftraggebers ist insb. darin zu sehen, dass er unangemessen kurz vor dem bereits vereinbarten Zeitpunkt der Leistungserbringung durch die Sattlerei Pegasus den Vertrag widerruft oder den Zeitpunkt der Leistungserbringung verlegen möchte. Die Verpflichtung des Auftragnehmers zum Schadensersatz kann auch im Falle des Annahmeverzugs entstehen, wenn beispielsweise Mitwirkungspflichten, vereinbarte Anwesenheit, etc. nicht nachgekommen wird.